



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Hamburger Tunnel - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

24.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.06.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Baumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 150.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4208	Hamburger Straße, Berliner Platz bis Bremer Straße			
Auszahlungen			2022 2023	20.000 130.000	
Summe aller Auszahlungen				150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der

o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist unter der Nr. 1.1.272 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Mischwasserkanalisation innerhalb des Hamburger Tunnels ist in einem baulich schlechten Zustand (Zustandsklasse 1). Zum Schutz des Grundwassers vor eindringendem Abwasser müssen sowohl die Mischwasserhaltungen als auch die Schachtbauwerke im Zuge der Maßnahme saniert werden.

Die Schachtbauwerke werden hierzu mit kunststoffvergütetem Zementmörtel und Schachtklinkern neu hergestellt. Die Mischwasserhaltungen werden mittels Schlauchliner ebenfalls in geschlossener Bauweise saniert. Durch die Sanierung mittels Schlauchliner in geschlossener Bauweise muss der Hamburger Tunnel nicht gesperrt werden und kann weiterhin als Durchfahrt für Radfahrer und Fußgänger genutzt werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung zum Einziehen des Schlauchliners wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Die Verkehrsführung wird für die Sanierungsphase mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Die Verwaltung sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Hamburger Tunnel

Anlage 2: Übersichtslageplan